

500 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (432 der Beilagen): Protokoll zum Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)

Das gegenständliche Protokoll ändert bzw. ergänzt den Art. 23 des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR), das in Österreich auf Gesetzesstufe steht, dahin gehend, daß die Höchstgrenze der Haftung von Frachtführern, die bisher in Goldfranken berechnet wurde, nunmehr in Rechnungseinheiten der Sonderziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds bestimmt sein soll. Die Höchstgrenze der Haftung soll nach der neuen Regelung 8,33 Rechnungseinheiten für jedes fehlende Kilogramm Rohgewicht der transportierten Fracht betragen.

Das Protokoll ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. November 1980 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldung der Abgeordneten Glaser und Dipl.-Kfm. Gorton sowie des Bundesministers für Verkehr Lausecker einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Protokolls zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Protokolls zum Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) (432 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 11 04

Kammerhofer
Berichterstatter

Prechtl
Obmann